

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 055 Familien- und Altenhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen	300 000	300 000	—	202
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	67 860 000	67 397 900	+462 100	66 914
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	20 900 000	18 289 600	+2 610 400	18 322
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

272 10	299	Projektmittel aus dem Aktionsprogramm der EU zur Bekämpfung von Diskriminierungen Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 87	—	—	—	99
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %.

Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Die Einnahmen stehen ebenfalls zu einem Drittel dem Bund zu. Die verbleibenden zwei Drittel verteilen sich im o.g. Verhältnis auf Kommunen (80%) und Land (20%). Die Einnahmen werden bei den Kommunen erhoben.

Von den Gesamteinnahmen überweisen die Kommunen dem Land den Bundes- und den Landesanteil (Titel 233 10). Das Land wiederum erstattet ein Drittel der Gesamteinnahmen an den Bund (Titel 631 10).

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen.

Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet.

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

 Einnahmen aus Rückzahlungen von nicht verwendeten
 oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Lan-
 desmitteln im Rahmen der Familienhilfe und Familienbil-
 dung

153 81	266	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20 000	20 000	—	3
162 81	266	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	16 000	16 000	—	12
233 81	266	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153 300	153 300	—	102
281 81	266	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	500 000	500 000	—	815
		Summe Titelgruppe 81	689 300	689 300	—	932
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 055	89 749 300	86 676 800	+3 072 500	86 469

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Bei dieser Titelgruppe werden die Rückflüsse von nicht verwendeten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen der Familienhilfe getrennt nach Forderung und Zinsen nachgewiesen, soweit sie nicht bei anderen Einnahmetiteln nachzuweisen sind.

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	293 100	—	+293 100	297
--------	-----	---	---------	---	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von An- sprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Un- terhaltsvorschussgesetz an den Bund Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, soweit sie auf den Bund entfallen, bei Titel 233 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	15 000 000	13 064 000	+1 936 000	13 378
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußge- setz Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus frü- heren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	95 000 000	94 356 500	+643 500	82 233
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind Barmittel für die jährliche Versicherungsprämie für die Landes- Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80% von den Kommunen und zu 20% vom Land getragen. Bei Titel 633 10 sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33% der Gesamtleistungen) und Land (13% der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Der Ansatz ist wegen der Auswirkungen der Erhöhung der Regelbeträge geschätzt.

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Familienhilfe und Familienbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	263	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	89
633 60	263	Zuweisungen an öffentliche Träger	4 644 200	5 179 000	-534 800	6 753
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege	16 689 400	17 171 000	-481 600	33 622
686 60	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind und Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaf- ten der Familienbildung	133 800	133 800	—	—
893 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege und freie Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Aus- stattung von Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	300 000	514 400	-214 400	987
Summe Titelgruppe 60			21 767 400	22 998 200	-1 230 800	41 451

Titelgruppe 61
Schwangerenkonfliktberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	263	Zuweisungen an öffentliche Träger	1 600 000	159 000	+1 441 000	—
684 61	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege	23 700 000	46 124 000	-22 424 000	—
685 61	299	Zuschüsse an die Ärztekammern	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			25 300 000	46 283 000	-20 983 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Zus. 2006 (TEUR)	Zus. 2005 (TEUR)
1. Förderung der Familienberatung / Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	18.621,60	20.131,00
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	100,00	308,00
3. Förderung von Investitionen		
a) Familienbildungsstätten	118,00	195,00
b) Erziehungsberatungsstellen	30,00	60,00
c) Familienferienheime	152,00	230,00
d) Innovative Investitionen in der Familienhilfe	–	29,40
4. Förderung der Familienpflegedienste	1.022,00	2.044,80
5. Familienbildung : Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.514,60	1.893,10
6. Innovative Maßnahmen der Familienbildung; Familienfreundlichkeit und Diversity	102,20	127,80
7. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107,00	133,80
Zusammen	21.767,40	25.152,90

Zu Unterteil 1:

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 26.01.2005 (SMBI. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Die bisherigen Unterteile 1 und 2 sind zusammengefasst.

Zu Unterteil 5,6 und 7:

Die Mittel waren bis 2005 bei Titelgruppe 65 veranschlagt. Der Ansatz 2005 und das Ist - Ergebnis 2004 sind dort nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben waren bis zum Jahr 2005 in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG.

Weniger, weil im Jahr 2005 eine Nachzahlung aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgte.

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 90 deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 63	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	147
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
686 63	011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			—	—	—	147
Titelgruppe 64						
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden	300 000	347 600	-47 600	344
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger	14 389 500	14 941 900	-552 400	14 757
Summe Titelgruppe 64			14 689 500	15 289 500	-600 000	15 100
Titelgruppe 65						
Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung						
684 65	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG	—	2 020 900	-2 020 900	2 035
686 65	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind und Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung	—	133 800	-133 800	94
Summe Titelgruppe 65			—	2 154 700	-2 154 700	2 129

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe ist zum einen für fachliche Untersuchungen, Veranstaltungen und Expertisen vorgesehen. Zum anderen dient sie der Vorbereitung und Durchführung abteilungsübergreifender Projekte und Initiativen. Für das bürgerschaftliche Engagement sind auch Mittel bei Kapitel 15 010 Titel 526 40 veranschlagt.

Zu Titel 633 64 und Titel 684 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390) für die vom MGFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs.4 HG gezahlt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

Der gem. § 16 Abs. 4 HG vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 % des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 65:

Die Haushaltsmittel dieser Titelgruppe sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Familienhilfe						
526 66	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	306 500	-306 500	26
531 66	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	90 000	-90 000	120
541 66	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe	—	10 000	-10 000	195
684 66	266	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	7
Summe Titelgruppe 66			—	406 500	-406 500	348
Titelgruppe 67						
Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 67	224	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 500 000	9 497 300	+2 700	8 195
Summe Titelgruppe 67			9 500 000	9 497 300	+2 700	8 195
Titelgruppe 68						
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 68	299	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	511 300	511 300	—	304
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger	4 877 500	4 959 500	-82 000	5 105
Summe Titelgruppe 68			5 388 800	5 470 800	-82 000	5 410

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 84 veranschlagt.
Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzberatung vom 23.06.1998 (GV NW S. 435) und für die Förderung der Fachberatung für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

	2006 (EUR)	2005 (EUR)
1. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	5.061.000	5.061.000
2. Fachberatung Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	327.800	409.800
Zusammen	5.388.800	5.470.800

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 84						
Familienpolitik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 84	266	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	480 200	—	+480 200	—
633 84	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 84	266	Zuschüsse an freie Träger	1 190 800	—	+1 190 800	—
Summe Titelgruppe 84			1 671 000	—	+1 671 000	—
Titelgruppe 85						
Innovative Familienpolitik						
526 85	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	25 600	-25 600	115
531 85	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	170 000	-170 000	174
541 85	266	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	—
547 85	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 85	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 85	266	Zuschüsse an freie Träger	—	690 300	-690 300	551
Summe Titelgruppe 85			—	885 900	-885 900	840

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84

Bis zum Jahr 2005 waren die Mittel in den Titelgruppen 66, 85 und 86 veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

	2006
1. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten Familie und Generationen	325.200
2. Innovative Familienpolitik	708.700
3. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	637.100
Zusammen	1.671.000

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 84 veranschlagt.
Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 86						
Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe						
526 86	263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 86	263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	1
541 86	263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	—
547 86	263	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 86	263	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 86	263	Zuschüsse an freie Träger	—	796 400	-796 400	791
Summe Titelgruppe 86			—	796 400	-796 400	791
Titelgruppe 87						
Gleichgeschlechtliche Lebensweisen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 87	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	116
531 87	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
541 87	299	Veranstaltungen und Informationsvorhaben	—	—	—	3
547 87	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 87	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 87	299	Zuschüsse an freie Träger	559 200	699 000	-139 800	726
Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 87			559 200	699 000	-139 800	845

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2006 in der Titelgruppe 84 veranschlagt.

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titelgruppe 87:

Die Mittel sind veranschlagt für:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	484 200 EUR
2. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen	75 000 EUR
Zusammen	<u>559 200 EUR</u>

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Seniorenpolitik, -Seniorenwirtschaft, Lebensformen im Alter, Generationenübergreifende Fragen, Demographischer Wandel					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 63 deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 90	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 90	299 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	—	—	—
539 90	299 Verleihung eines Altenpreises der Landesregierung. . . .	—	—	—	—
541 90	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 90	299 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	—	—	—	—
633 90	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 90	299 Zuschüsse an freie Träger	3 186 400	4 070 500	-884 100	4 421
	Verpflichtungsermächtigung: 1 610 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 684 90:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste	300 000 EUR
2. Seniorenpolitik	1 956 800 EUR
3. Lebensformen im Alter	75 000 EUR
4. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen / Seniorenwirtschaft	779 600 EUR
5. Generationenübergreifende Fragen; Demographischer Wandel	75 000 EUR
Zusammen	<u>3 186 400 EUR</u>

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 90 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund	350 200	350 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 90:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2006 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2006 EUR	2005 EUR	IST 2004 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	313.900	319.100	291.172
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37.300	32.100	41.710
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	351.200	351.200	332.882
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	201.525	782.213	694.368
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40.000	657.122	299.599
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	241.525	1.439.335	993.967
Zwischensumme I	351.200	351.200	332.882
Zwischensumme II	241.525	1.439.335	993.967
Gesamtausgaben	592.725	1.790.535	1.326.849
Finanzierung der Ausgaben			
	2006 EUR	2005 EUR	Ist 2004 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	1.000	1.000	902
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	350.200	350.200	350.200
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	1.009
Zwischensumme I	351.200	351.200	352.111
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	16.621	280.298	466.237
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	7.700	18.349	18.350
4. Zuschuss des Landes NRW	217.205	459.713	717.892
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuß	–	680.975	146.921
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	241.526	1.439.335	1.349.400
Zwischensumme I	351.200	351.200	352.111
Zwischensumme II	241.526	1.439.335	1.349.400
Gesamteinnahmen	592.726	1.790.535	1.701.511

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	Istbesetzung 31.12. 2004
I. Institutionelle Förderung			
BAT Ia	2,00	2,00	2,00
BAT Ib	0,50	0,50	0,50
BAT IIa	0,50	0,50	0,50
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IV	–	–	–
BAT Vb/Vc	1,75	2,00	2,00
BAT VIb	–	–	–
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	–	–
Nachrichtlich: Auszubildende			
Zwischensumme I	4,75	5,00	5,00
II. Projektförderung / Werkverträge			
BAT Ib	–	1,00	1,00
BAT IIa	2,50	9,50	16,50
BAT IIa/III	–	–	–
BAT IVa/IVb	–	–	–
BAT Vb/Vc	–	–	–
BAT VIb	0,50	1,50	1,50
Wissenschaftliche Hilfskraft	–	1,00	1,00
Zwischensumme II	3,00	13,00	20,00
Zwischensumme I	4,75	5,00	5,00
Zwischensumme II	3,00	13,00	20,00
Auszubildende	1,00	1,00	1,00
Gesamt	8,75	19,00	26,00

Kapitel 15 055
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	3 536 600	4 420 700	-884 100	4 421
	Titelgruppe 95				
	Hilfen für Wohnungslose				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu				
	4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.				
526 95 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	205
531 95 299	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung.	—	—	—	7
541 95 299	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben.	—	—	—	—
547 95 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 95 299	Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	250 000	335 100	-85 100	285
686 95 299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . .	870 000	1 064 900	-194 900	1 020
	Summe Titelgruppe 95	1 120 000	1 400 000	-280 000	1 518
	Gesamtausgaben Kapitel 15 055	193 825 600	217 722 500	-23 896 900	177 102
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 055	2 625 000	3 910 000	-1 285 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.